



Anmeldung zur Schulkindbetreuung im Pavillon oder Änderung der Betreuungszeiten

Gültig ab: 11/23

AZ: 460.83

Bitte beachten: Aufnahmen // Änderungen erfolgen stets zum 01. eines Monats. Die Frist zur Stellung eines Aufnahmeantrags zum 01.09. des folgenden Schuljahres endet immer am Freitag der vorletzten Juni - Woche des Schuljahres. Danach ist eine Antragstellung erst zum 01. November des folgenden Schuljahres wieder möglich. Um eine gute Eingewöhnung der neuen Schüler gewährleisten zu können, ist eine Aufnahme im Oktober nicht möglich. Unterjährige Anmeldungen müssen mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende erfolgen. Änderungen der Betreuungszeiten sind nur zum 01.03. und zum 01.09. eines Jahres möglich. Die Meldefristen sind einzuhalten.

Name des Kindes: _____ geb.: _____

Name der Mutter: _____ Sorgeberechtigung ja nein

Anschrift _____ + Kind

Name des Vaters: _____ Sorgeberechtigung ja nein

Anschrift _____ + Kind

Zutreffendes bitte ankreuzen

Mailadresse _____

Telefon: _____ in Notfällen: _____

Schulklasse: _____ soll ab _____ aufgenommen werden// zu geänderten Zeiten betreut werden.

Unzutreffendes Streichen

Änderungsgrund (z.B. Stundenplanänderung // Arbeitszeitänderung) : _____

Angemeldete Geschwisterkinder in der Schulkindbetreuung: _____

Bitte beachten:

- Bei zwei angemeldeten Kindern einer Familie in der Schulkindbetreuung wird der Elternbeitrag mit Faktor 1,5 berechnet. Ab dem dritten Kind, das die Schulkindbetreuung besucht, wird kein weiterer Elternbeitrag erhoben. Der Essensbeitrag ist auch bei mehreren Kindern in der Schulkindbetreuung für jedes Kind in voller Höhe zu entrichten.
- Alle Module ab Schulende sind nur mit Mittagessen möglich! Die Essensbeiträge werden gesondert abgerechnet, aber gemeinsam mit den Elternbeiträgen eingezogen.
- Das Modul „Schulende bis 13.30 Uhr“ muss aus aufsichts- und haftungsrechtlichen Gründen zwingend zu allen Nachmittagsmodulen ab 13.30 Uhr hinzugebucht werden!

1. Kernzeitbetreuung:

Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr:

Sie können frei wählen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten, Sie Betreuung benötigen.

Bitte ankreuzen: **Kosten je Einheit 8,00 €/Monat)**

	7:00 Uhr bis Schulbeginn	Schulende bis 13:30 Uhr einschl. Essen
Mo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Di	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mi	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Do	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Zusatzbetreuung am Nachmittag:

❖ Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 14:30 Uhr

❖ **Kosten je Einheit 9,00 €/Monat**

für Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

❖ Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 14:00 Uhr vor dem Nachmittagsunterricht

Achtung: Ohne Hausaufgabenbetreuung!

❖ **Kosten je Einheit 8,50 €/Monat**

für Dienstag

❖ Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 16:00 Uhr

❖ **Kosten je Einheit 19,50 €/Monat**

für Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

❖ Nachmittagsbetreuung von 13:30 - 14.00 Uhr + 15.30 - 16.00 Uhr vor und nach dem Nachmittagsunterricht

Achtung: Ohne Hausaufgabenbetreuung!

❖ **Kosten je Einheit 19,50 €/Monat**

für Dienstag

❖ Nachmittagsbetreuung von 13:30 – 17:00 Uhr

❖ **Kosten je Einheit 27,00 €/Monat**

für Montag Mittwoch

❖ Dienstag und Donnerstag siehe Anlage zur Anmeldung für eine Beaufsichtigung im Jugendhaus

3. Schulanfängerwoche „Schuljahresbeginn – Tag vor der Einschulung“:

- ❖ Die Schulanfängerwoche umfasst eine Vormittagsbetreuung 7.00 Uhr – 13.30 Uhr in der Woche vom Schuljahresbeginn bis zum Tag vor der Einschulung. Die Kosten für diese Betreuungswoche betragen einmalig **45,00 €** (Essensbeitrag enthalten) für Schulkinder für die darüber hinaus ab September ein Schulkindbetreuungsangebot gebucht ist und **84,00 €** (inkl. 24 € Essensbeitrag) für Kinder, die die Schulkindbetreuung nicht weiter besuchen. Eine Verrechnung des Wochenmoduls mit dem Monatsbeitrag von September erfolgt nicht. Die Anmeldung erfolgt direkt in der Schulkindbetreuung. Die Anmeldefrist endet mit der Anmeldefrist für die Sommerferienbetreuung. Dieses Wochenmodul wird über eine Punktekarte abgerechnet, die vor Beginn der Betreuung bei der Gemeindeverwaltung gekauft und bei der Schulkindbetreuung abgegeben werden muss. (siehe Nr. 5)

4. Ferienbetreuung:

- ❖ Die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung von 7.30 – 13.30 Uhr betragen zusätzlich **16,50 €/Tag**. Für Kinder, die nicht an der regelmäßigen Betreuung teilnehmen und für Schulabgänger, die bis zum Ende der Sommerferien an der Ferienbetreuung teilnehmen können, betragen die Elternbeiträge **27,00 €/Tag**. Geschwisterkinder von Schulkindern, die einen Hochdorfer Kindergarten besuchen (>3 Jahre): **12,-- €/Tag**.

5. Punktekarte

- ❖ Insbesondere für Kinder, die eine Grundbetreuung gebucht haben, gibt es die Möglichkeit, in Ausnahmefällen zusätzliche Betreuungszeiten zu buchen, die über ein Punktesystem abgerechnet werden. Die Gruppenstärke ist begrenzt. Kinder mit Grundbetreuung werden bevorzugt zugelassen. Der Betreuungsbedarf muss mindestens eine Woche vor Inanspruchnahme bei den Mitarbeitern der Schulkindbetreuung angemeldet und von diesen bestätigt werden. Punktekarten für Einzelbuchungen sind bei der Gemeinde Hochdorf im Bürgeramt/Rathaus im Wert von 15 €, 30 € und 60 €, erhältlich.

Datenschutzerklärung

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) in Kindergärten, Krippen und der Schulkindbetreuung (SKB)	
Gemeinde 73269 Hochdorf	
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Gemeinde Hochdorf Kirchheimer Str. 53 73269 Hochdorf 07153/5006-0 info@hochdorf.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter nach Art.4 Nr.7 DSGVO	Dörthe Wimmer, Gemeinde Hochdorf, 73269 Hochdorf datenschutzbeauftragte@hochdorf.de
Zweck der Datenerhebung	Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden zum Zweck der Kinderbetreuung, Verwaltung und Abrechnung von Kinderkrippen, und Kindergärten erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 3 Monaten nachdem Ihr Kind die Krippe oder den Kindergarten verlassen hat, gelöscht. Die Rechnungsdaten (nur Name, Anschrift, Geschwister) werden auf Grund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.
Empfänger der Daten oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder werden der jeweiligen Betreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden für die Gebührenerhebung erfasst und ggf. an die für die Gemeinde Hochdorf zuständigen Prüfbehörden weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.§ 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17DSGVA) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 31, 70025 Stuttgart poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung Daten bereitstellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in einer Krippe bzw. in einem Kindergarten in Hochdorf betreut werden.
<input type="checkbox"/> Ich/ Wir gebe(en) mein/unser Einverständnis dazu, dass meine persönlichen Daten und die meines/unseres Kindes zum Zwecke der Platzvergabe, für die Verwaltung und Beitragserhebung nach den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden.	
Ort, Datum: _____	
Unterschrift/en <u>aller</u> Erziehungsberechtigten: _____	

Lesen Sie bitte die aktuell geltenden Grundsätze über die Schulkindbetreuung in Hochdorf mit Anlagen!

Wir/Ich erkennen die "Grundsätze über die Schulkindbetreuung in Hochdorf" in der jeweils gültigen Fassung an.

Bitte ankreuzen

Ort, Datum

Unterschrift/en aller Erziehungsberechtigten

Bitte fügen Sie der Erstanmeldung ein ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat bei. Bei Änderungen der Bankverbindung ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeinde Hochdorf abzugeben.